

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen bei der Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 10.01.2023 - 10.01.2023

Baurechtstagung

AG Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2023 - 04.03.2023

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 9 Stunden und 15 Minuten; 23.03.2023 - 24.03.2023

Wege zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 8 Stunden und 15 Minuten; 30.03.2023 - 31.03.2023

Das Problem der Bauzeitverlängerung für den Planer

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 09.05.2023 - 09.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Volker Schenderlein

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Planungsrechtliche Probleme bei der Wiederbebauung von
Innenbereichsgrundstücken**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 20.06.2023 - 20.06.2023

**Sicherheiten am Bau und ihre praktische Bedeutung,
insbesondere § 650 f BGB**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.11.2023 - 14.11.2023

**Moderne Vertragsgestaltung im Architekten- und
Ingenieurrecht**

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 23.11.2023

**Der Rechtsrahmen für die kommunale Wärmeplanung im Lichte
der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes**

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 05.12.2023 - 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2024

